

Nachhaltigkeitsstudie zur Unterstützung der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland

Entwurf des Abschlussberichts

Datum der Veröffentlichung: 13. Dezember 2019

ZUSAMMENFASSUNG

1. Dieser Entwurf für den Abschlussbericht der Nachhaltigkeitsstudie (Sustainable Impact Assessments, SIA) zur Unterstützung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und Neuseeland untersucht die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus Bestimmungen des Abkommens oder als Folge der Beseitigung oder Verringerung von bilateralen Handels- oder Investitionshemmnissen zwischen der EU und Neuseeland ergeben könnten. Der Bericht präsentiert auch eine Reihe von aus der Untersuchung abgeleiteten Empfehlungen zu Themen, die in das Freihandelsabkommen einbezogen werden sollen, sowie Empfehlungen zu abfedernden Maßnahmen.

2. Ausgangspunkt für die Analyse war eine Simulation der wirtschaftlichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens, die von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission Anfang 2019 unter Verwendung eines CGE-Modells (Computable General Equilibrium) durchgeführt wurde. Dieses Modell simuliert die Auswirkungen von zwei alternativen Verhandlungsergebnissen mit unterschiedlichem Ausmaß an Liberalisierung: 1) ein konservatives Szenario, das die Abschaffung von Zöllen auf industrielle Erzeugnisse (nicht jedoch auf Agrarprodukte) und eine teilweise Liberalisierung des Dienstleistungshandels umfasst; und 2) ein ehrgeiziges Szenario, das die vollständige Abschaffung von Zöllen und Quoten auch für den Agrarhandel sowie den Abbau einiger nichttarifärer Handelshemmnisse für Industriegüter umfasst. Es ist zu betonen, dass dieses ehrgeizige Szenario auf der theoretischen Annahme einer vollständigen Abschaffung der Zölle und Quoten im Agrarsektor beruht. Ein solches Szenario wurde von der Kommission bei keinen Handelsverhandlungen verfolgt.

3. Zur Verdeutlichung sollte auch angemerkt werden, dass das CGE-Modell die Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland gemeinsam berücksichtigt. Das Modell simuliert die langfristigen Auswirkungen der Freihandelsabkommen, indem es die Situation im Jahr 2030 (im konservativen oder im ehrgeizigen Szenario) mit der Situation ohne Handelsabkommen vergleicht. Die so ermittelten erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens bildeten dann die Grundlage für die zusätzliche quantitative und qualitative Analyse der Auswirkungen des Abkommens auf andere wirtschaftliche Fragen, soziale

Indikatoren und Geschlechtergerechtigkeit, die Menschenrechte, sowie den Klimawandel und die Umwelt. Konsultationen mit Interessengruppen in der EU und in Neuseeland wurden in Form von Online-Umfragen, Anfragen von schriftlichen Positionspapieren, Interviews und Treffen durchgeführt.

Globale Analyse der Nachhaltigkeit

4. Aus **wirtschaftlicher** Sicht dürfte das Freihandelsabkommen sowohl für die EU als auch für Neuseeland geringe, aber positive *Gesamtauswirkungen* haben. Dies geht aus einer Analyse hervor, in die auch ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien einbezogen ist (Tabelle 1). In der EU wird für 2030 ein Anstieg des Wohlstands um 4,1 Mrd. EUR und des realen BIP um 3,9 Mrd. EUR im Vergleich zu einer Situation ohne Freihandelsabkommen erwartet, und für Neuseeland ein Anstieg des Wohlstands und des realen BIP um 567 Mio. EUR bzw. 1,3 Mrd. EUR (im ehrgeizigen Szenario). Für die EU und Neuseeland wird im ehrgeizigen Szenario ein Anstieg der bilateralen Exporte um 32,5% bzw. 23,4% erwartet. Die Gewinne des Freihandelsabkommens sind ausgeglichen, wobei Neuseeland mehr vom (prozentualen) BIP-Wachstum profitiert, während die EU mehr vom Handel profitiert. Die Preiseffekte sind ebenso wie die Lohneffekte in der EU minimal, während in Neuseeland reale Lohnzuwächse zu erwarten sind.

Tabelle 1: Übersicht über makroökonomische Effekte

	EU27		Neuseeland	
	Konservativ	Ehrgeizig	Konservativ	Ehrgeizig
Makroökonomische Hauptindikatoren				
Wohlstand (€ Mio.)	2.176	4.086	381	567
Reales BIP (€ Mio.)	1.755	3.917	680	1.333
Handelsauswirkungen				
Bilaterale Exporte (Änderung in %)	16,1	32,5	10,2	23,4
Faktormärkte				
Reallöhne ungelernete Arbeit (Änderung in %)	+0,0	+0,0	0,3	0,7
Reallöhne qualifizierte Arbeit (Änderung in %)	+0,0	+0,0	0,2	0,5

Quelle: Berechnungen der Autoren auf der Grundlage der CGE-Ergebnisse der Generaldirektion Handel

5. Die *Auswirkungen auf die sektorale Produktion* in der EU sind begrenzt. Die positivsten Effekte (bis zu 0,4% Erhöhung des Outputs im ambitionierten Szenario) werden für die Sektoren Kraftfahrzeuge, Maschinenbau und Gas prognostiziert. Umgekehrt wird erwartet, dass einige Sektoren, insbesondere Rind- und Schaffleisch, im Vergleich zur Situation ohne Freihandelsabkommen einen gewissen Rückgang verzeichnen (-1,4% im ehrgeizigen Szenario). Die Auswirkungen der Sektorproduktion in Neuseeland sind nahezu spiegelbildlich zu denen in der EU, jedoch geringfügig größer, mit einem Anstieg der Rind- und Schaffleischproduktion (+4,1%, jedoch nur im ehrgeizigen Szenario) und anderen landwirtschaftlichen Sektoren sowie Versorgungsunternehmen und einem Rückgang der Produktion von bis zu -2,8% im Maschinen- und Fahrzeugbau. Alle Dienstleistungssektoren in Neuseeland profitieren; die Auswirkungen auf die Dienstleistungssektoren in der EU sind relativ gesehen viel geringer, aber ebenfalls positiv.

6. Das Freihandelsabkommen dürfte sich sowohl in der EU als auch in Neuseeland positiv auf *kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)* auswirken, da es den Marktzugang für KMU durch Handels- und Investitionsliberalisierung, globale Lieferketten und die allgemeine Reduzierung der Verwaltungskosten durch niedrigere Marktzugangskosten verbessern würde. Die *Liberalisierung der Investitionen* im Rahmen des Abkommens könnte zu einem Anstieg der EU-Direktinvestitionsflüsse nach Neuseeland um 87,2% und zu einem Anstieg der EU-Direktinvestitionsbestände in Neuseeland um 20,8% führen. Die *Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens* ist mit einem Anstieg der öffentlichen Einfuhren aus der EU in Neuseeland um 50,4% verbunden.

7. Die erwarteten Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die *Türkei* und die *am wenigsten entwickelten Länder* sind vernachlässigbar, und für die *EU-Regionen in äußerster Randlage* sowie die *überseeischen Länder und Gebiete der EU* werden geringe Auswirkungen erwartet.

8. Die Analyse der **sozialen Auswirkungen** zeigt, dass die *Beschäftigungseffekte* in den meisten Sektoren begrenzt sein werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das ökonomische Modell die Gesamtbeschäftigung konstant hält und daher nur relative Verschiebungen zwischen den Sektoren aufzeigen kann (wobei die Situation im Jahr 2030 mit Abkommen mit der Situation ohne Abkommen im gleichen Jahr verglichen wird). Demnach wird sich durch das Abkommen die Beschäftigung in der EU von einigen landwirtschaftlichen Sektoren (Rind- und Schaffleisch, Reis, Zucker, Gemüse, Obst und Nüsse) und dem Kohlesektor weg und hin zum Fahrzeugbau, Maschinenbau und Gassektor verschieben. In Neuseeland dürften die sektoralen Beschäftigungsverlagerungen etwas größer sein, wobei der höchste Stellenabbau (von bis zu 3,4%) im Maschinen- und Fahrzeugsektor und die größten Arbeitsplatzzugewinne im Schaf- und Rindfleischsektor (bis zu 4,2%) und im Obst-, Gemüse-, und Nusssektor (bis zu 2,8%) zu erwarten sind. Das Abkommen könnte auch (unter dem ehrgeizigen Szenario) dazu beitragen, die Beschäftigungsmöglichkeiten für *Wanderarbeiter* in Neuseeland zu verbessern.

9. Es wird erwartet, dass das Handelsabkommen positive, aber begrenzte Auswirkungen auf die *Reallöhne* in Neuseeland hat (Anstieg um bis zu 0,7% für ungelernete Arbeitnehmer und 0,5% für qualifizierte Arbeitnehmer) und sich geringfügig positiv auf die Löhne in der EU auswirkt. Auch wenn die prognostizierten Lohnanstiege für ungelernete Arbeitskräfte in Neuseeland in beiden Szenarien geringfügig höher sind als für qualifizierte Arbeitskräfte, sind die Unterschiede zu gering, um eine Verringerung der Lohnungleichheit herbeizuführen. Angesichts der Tatsache, dass die sozialen Auswirkungen des Abkommens für die EU voraussichtlich nur geringfügig sein werden, ist es wahrscheinlich, dass die Auswirkungen auf die Indikatoren für die Arbeitsplatzqualität auf EU-Ebene ebenfalls marginal sein werden. Wenn in Neuseeland die Positionen von Saison- und Wanderarbeitnehmern geschützt und die Arbeitsgesetze eingehalten werden, könnte sich das Abkommen positiv auf die Arbeitsqualität in Neuseeland auswirken. In Bezug auf die Rechte der Kinder und die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) durch Neuseeland ist anzumerken, dass die Europäische Kommission die Notwendigkeit zur Ratifizierung dieser Konvention durch Neuseeland betont hat.

10. Die Auswirkungen des Abkommens auf *Frauen* (als Arbeitnehmer, Unternehmer, Händler und Verbraucher) dürften insgesamt begrenzt sein. Sowohl in der EU als auch in Neuseeland arbeiten Frauen in der Regel häufiger als Männer in den Dienstleistungssektoren, wo das Freihandelsabkommens nur geringe Veränderungen des Beschäftigungsniveaus verursachen wird. In Bezug auf Frauen als Verbraucher ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen vernachlässigbar sind.

11. Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die **Menschenrechte** werden voraussichtlich sehr gering sein. Nach dem Screening und dem Scoping konzentrierte sich die eingehende Analyse auf das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheit und den Zugang zu wichtigen Arzneimitteln.

12. Was das *Recht auf Arbeit* angeht, so dürften die durch das Abkommen ausgelösten verstärkten Handelsströme zwischen der EU und Neuseeland sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Beschäftigung insgesamt fördern – dies ist eine Folge der vom Modell prognostizierten Lohnerhöhungen (das Gesamtniveau der Beschäftigung wird im Modell annahmegemäß konstant gehalten). Auf sektoraler Ebene sind die Auswirkungen jedoch unterschiedlich: Es wird erwartet, dass das Recht auf Arbeit in wachsenden Sektoren (z.B. Milchprodukte in Neuseeland; Fahrzeug- und Maschinenbau in der EU) positiv beeinflusst wird, aber negativ in schrumpfenden Sektoren (z.B. Rind- und Schaffleisch in der EU; Maschinen und Kraftfahrzeuge in Neuseeland). In einigen Sektoren führen Gewinne und Verluste auch zu weitergehenden Auswirkungen auf die Menschenrechte: z.B. könnten die Rechte indigener Völker in den Sektoren beeinträchtigt werden, in denen die Māori und die Pazifikbewohner in Neuseeland aktiv beschäftigt sind. Neuseeland hat die ILO-Konventionen Nr. 169, Nr. 138 und Nr. 87 sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen nicht ratifiziert. Aufgrund der bestehenden Sensibilitäten in Bezug auf diese schutzbedürftigen Gruppen

äußerten sich Interessengruppen besorgt darüber, dass die Arbeitnehmerrechte möglicherweise nicht angemessen geschützt werden, sodass die Umsetzung der im Textvorschlag für das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vorgesehenen Standards beeinträchtigt werden könne. Insgesamt wird aber erwartet, dass die Einbeziehung des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung direkte positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte sowohl in der EU als auch in Neuseeland hat; obwohl der Schutz bestimmter schutzbedürftiger Gruppen (z.B. Frauen, indigene Völker) offenbar nicht im Detail behandelt wird, besteht eine Verpflichtung in diesem Kapitel zur Einhaltung der Kernarbeitsnorm zur Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.

13. Das *Recht auf Gesundheit* wird durch das Freihandelsabkommen nur unwesentlich beeinträchtigt, da Faktoren, die das Recht auf Gesundheit bestimmen, eher innenpolitisch sind. Es gibt jedoch einige Verbindungen, z.B. über das Recht auf eine saubere Umwelt und das Recht auf Wasser. Der Zugang zu Arzneimitteln hängt vor allem davon ab, wie Neuseeland und die EU-Mitgliedstaaten ihre Gesundheitssysteme organisieren. Ob IP-Systeme mit Gesundheitsausgaben korrelieren, ist nicht klar, aber ein schnellerer Zugang zu neuen Arzneimitteln hängt hauptsächlich von behördlichen Genehmigungsprozessen ab. Schließlich wird das *Recht auf eine saubere Umwelt* in begrenztem Umfang durch das Abkommen beeinträchtigt, da das Wachstum des Handels im Allgemeinen und der landwirtschaftlichen Produktion im Besonderen zu mehr Emissionen führt und Neuseeland vor zusätzliche Herausforderungen stellen könnte, um schädliche invasive Spezies fernzuhalten. Die zusätzliche Produktion von Rind- und Schaffleisch könnte zu höheren Emissionen sowie zu Umweltbelastungen durch Landnutzungsänderungen führen.

14. Die wichtigsten erwarteten Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die **Umwelt** finden sich in den Bereichen Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität.

15. In Bezug auf den *Klimawandel* wird erwartet, dass die Emissionen von Nicht-CO₂-Treibhausgasen (THG) im Falle eines ehrgeizigen Szenarios aufgrund von Produktionssteigerungen in Neuseeland (z. B. im Rind- und Schaffleischsektor) und in der EU zunehmen. Dieser Anstieg wird teilweise durch rückläufige Emissionen in anderen Ländern ausgeglichen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die globalen Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen infolge der Schaffung von Handel geringfügig zunehmen werden. Es wird erwartet, dass Neuseeland und die EU im Abkommen ihre Zusagen zum bzw. zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens, zu ihren nationalen Klimabeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) und zu anderen multilateralen Umweltabkommen bekräftigen werden.

16. Es wird auch erwartet, dass sich beide Parteien im Abkommen zur Förderung des gegenseitigen Handels mit Umweltgütern sowie zu Klimapolitik und -maßnahmen verpflichten; solche Bestimmungen sind positiv zu bewerten.

17. Das Freihandelsabkommen wird voraussichtlich negative Auswirkungen auf die *Landnutzung* in Neuseeland haben. Dies ist auf die im Rahmen des ehrgeizigen Szenarios erwartete Steigerung der Produktion im Rind- und Schaffleischsektor und im Obst- und Gemüsebau im Vergleich zur Situation ohne Abkommen zurückzuführen. Die erwartete Steigerung der Agrarproduktion könnte zu erhöhtem Druck auf die biologische Vielfalt und die Wasserqualität führen.

Sektoranalysen

18. Die Studie umfasst auch detailliertere Bewertungen der Auswirkungen des Handelsabkommens auf **fünf Wirtschaftszweige** – Rind- und Schaffleisch, Milchprodukte, Maschinenbau, Fahrzeugbau, sowie Kommunikations- und Unternehmensdienstleistungen – sowie vier Fallstudien – Gemüse, Obst und Nüsse; Kinderrechte und Armut; Ökosysteme und Artenvielfalt; und Aluminium. Die Ergebnisse der Sektoranalysen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

19. *Rind- und Schaffleisch*: Die Produktion von Rind- und Schaffleisch in der EU würde im Fall des ehrgeizigen Szenarios um 1,4% zurückgehen (im Vergleich zu einer Situation ohne Abkommen) und in Neuseeland um 4,1% zunehmen (da im konservativen Szenario keine Liberalisierung des Agrarhandels angenommen wird, wären die Auswirkungen in jenem Szenario begrenzt). Diese wirtschaftlichen Auswirkungen haben potenzielle soziale und menschenrechtliche Auswirkungen: Es wird erwartet, dass die Beschäftigung im Sektor in der EU geringer ist als ohne Freihandelsabkommen, in Neuseeland jedoch höher. Das Abkommen könnte auch dazu beitragen, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Wanderarbeitnehmer in Neuseeland zu verbessern, wenn der Personalbedarf nicht durch lokale Arbeitnehmer gedeckt wird. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte könnte das Abkommen im ehrgeizigen Szenario das Recht auf Arbeit und auf einen angemessenen Lebensstandard für Rind- und Schaffleischerzeuger in der EU beeinträchtigen und diese Rechte für Neuseeland positiv beeinflussen. Aufgrund eines hohen Anteils der Nichtmilchlandwirtschaft in bestimmten EU-Mitgliedstaaten, z.B. in Irland, Polen oder Rumänien, könnte die Liberalisierung schrittweise oder teilweise erfolgen, um die potenziellen Auswirkungen auf Arbeitnehmer abzufedern. Auf der Grundlage der Umweltanalyse wird erwartet, dass das Abkommen den Druck auf das Recht auf eine saubere Umwelt in geringem Maße erhöht. Die Methan- und Lachgasemissionen in Neuseeland dürften im ehrgeizigen Szenario steigen, in der EU jedoch sinken. Zudem wird die prognostizierte Zunahme der Rind- und Schaffleischproduktion in Neuseeland (im ehrgeizigen Szenario) auch zu einem erhöhten Druck auf die Wasserqualität in Neuseeland führen, da zu erwarten ist, dass die Menge an Stickstoff aus Urin und Gülle proportional zum Anstieg der Anzahl der Rinder zunimmt. Ebenso wird die Bodenverdichtung aufgrund einer höheren Anzahl von Rindern zunehmen. Schließlich kann die Biodiversität durch Rodungen geschädigt werden, was jedoch unwahrscheinlich ist, da die Produktionssteigerungen in den letzten Jahren eher zu einer Intensivierung der Bodennutzung als zu Rodungen geführt haben.

20. *Milchprodukte*: Es wird erwartet, dass die Produktion des EU-Milchsektors im konservativen Szenario um 0,1% steigt und im ehrgeizigen Szenario um 0,1% sinkt. Für Neuseeland wird hingegen im konservativen Szenario ein Produktionsrückgang von -0,8% prognostiziert und im ehrgeizigen Szenario ein Anstieg von 0,5% prognostiziert. Wie im Fall des Schaf- und Rindfleischsektors liegt die Erklärung für diese Ergebnisse in den Definitionen der Liberalisierungsszenarios: Im konservativen Szenario gibt es keine Liberalisierung im Agrarhandel, was bedeutet, dass der Milchsektor in Neuseeland nicht von dem Abkommen profitieren wird. In dem ehrgeizigen Szenario führt ein verbesserter Marktzugang für die neuseeländischen Milchexporte zu einem Produktionsrückgang in der EU, einem Produktionsanstieg in Neuseeland und einem starken Anstieg des Handels. Die erwarteten Beschäftigungseffekte in diesem Sektor entsprechen den prognostizierten Veränderungen der Produktion. Die Auswirkungen des Abkommens auf Löhne und Preise sind vernachlässigbar. Angesichts der begrenzten Beschäftigungseffekte im Milchsektor ist es eher unwahrscheinlich, dass das Abkommen spürbare Änderungen bei den Arbeitsplatzqualitätsindikatoren oder Arbeitnehmerrechten im Sektor zur Folge hat. Aufgrund der begrenzten wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens auf den Sektor werden angesichts der Merkmale der Milchwirtschaft auch nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte erwartet. Die Auswirkungen auf das Recht auf Arbeit und das Recht auf Gesundheit sind vernachlässigbar. Das Recht auf eine saubere Umwelt wird durch das Abkommen im Milchsektor nur unwesentlich beeinträchtigt. Die Gesamtauswirkungen der durch das Abkommen verursachten Sektoreffekte auf den Klimawandel können als gering angesehen werden, auch weil die Milchwirtschaft intensiver betrieben wird als die Rind- und Schaffleischproduktion. Der prognostizierte Anstieg der Milchproduktion in Neuseeland könnte jedoch zu einem erhöhten Druck auf die Wasserqualität in Neuseeland führen. Da die Milchviehhaltung intensiver betrieben wird als die Fleischzucht, ist die Eutrophierung insgesamt wahrscheinlich geringer, die örtlichen Auswirkungen auf das Wasser sind jedoch an bestimmten Stellen höher (wo die landwirtschaftliche Produktion ausgeweitet wird). Die Auswirkungen des Abkommens auf die Artenvielfalt dürften aufgrund des relativ geringen Produktionsanstiegs und der intensiven Produktionsweise in der Milchviehhaltung minimal sein.

21. *Maschinenbau*: Die Produktion des EU-Maschinenbaus dürfte im konservativen Szenario nur marginal zunehmen und im ehrgeizigen Szenario um 0,1% steigen. Angesichts der Größe des Sektors ist dieser geringe relative Anstieg dennoch erheblich, sodass der Maschinenbau einer der wichtigsten Sektoren für die EU im Freihandelsabkommen ist. In Neuseeland hingegen beträgt die geschätzte Veränderung der Maschinenproduktion in den beiden Szenarien -0,6% bzw. -2,8%. Die bilateralen Maschinenbauexporte werden voraussichtlich in beiden Richtungen zunehmen. Die prognostizierten Beschäftigungseffekte in der EU stehen im Einklang mit den Produktionseffekten und sind in Neuseeland etwas stärker: im ehrgeizigen Szenario wird ein sektoraler Beschäftigungsrückgang von 3,4% für ungelernte Arbeitskräfte und 3,1% für Facharbeiter erwartet. Wenn sich der bis 2017 beobachtete Trend zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Branche fortsetzt, könnten die prognostizierten Beschäftigungseffekte des Abkommens die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Branche verstärken. Die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass das Recht der EU-Arbeitnehmer in diesem Sektor auf Beschäftigung nicht beeinträchtigt wird. In Neuseeland deuten Beschäftigungsveränderungen auf eine begrenzte Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit unter dem ehrgeizigen Szenario hin. Im Zusammenhang mit dem prognostizierten Beschäftigungsabbau und unter Berücksichtigung des hohen Anteils der in diesem Sektor beschäftigten Wanderarbeitnehmer besteht die Gefahr, dass sie unverhältnismäßig negativ behandelt werden. Sofern dies in Verhandlungen vereinbart wird, könnten Bestimmungen zu bestimmten schutzbedürftigen Gruppen im Rahmen des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung die Vertragsparteien ermutigen, weitere Maßnahmen zu ergreifen und die bilaterale Zusammenarbeit und den Dialog zu stärken, was sich positiv auf die Arbeitnehmerrechte auswirken könnte. Aus den wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens resultierende Umweltauswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Ein Effekt des Abkommens wäre noch zu erwarten, wenn die in ihm vorgesehene Zusammenarbeit zwischen der EU und Neuseeland zu einer weiteren Verschärfung der Umweltstandards in beiden Regionen führen würde, beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienzstandards, eco-Design oder Abfallgesetzgebung. Angesichts der Grundsätze des Abkommens, wonach die Länder ihre volle Autonomie behalten und das Recht haben, die Innenpolitik zu regeln, sind in dieser Hinsicht jedoch keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

22. *Fahrzeugbau*: Es wird erwartet, dass die Fahrzeugproduktion in der EU im ehrgeizigen Szenario um 0,3% zunimmt, verglichen mit einer Situation ohne Freihandelsabkommen. Für Neuseeland wird erwartet, dass die sektorale Produktion im ehrgeizigen Szenario um -2,7% sinkt (allerdings von einem viel niedrigeren Basiswert aus). Die vom Modell prognostizierten Beschäftigungseffekte stehen im Einklang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Auswirkungen in der EU auf das Recht auf Arbeit, auf einen angemessenen Lebensstandard und auf eine saubere Umwelt dürften marginal sein. Für Neuseeland lassen die Beschäftigungsveränderungen eine geringfügige Beeinträchtigung des Rechts auf Arbeit (und indirekt des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard) sowohl für qualifizierte als auch für ungelernte Arbeitnehmer erwarten. Unter Umweltgesichtspunkten besteht aufgrund der höheren Kraftstoffeffizienz (gemessen in CO₂/km) von EU-PKW die Möglichkeit, dass das Freihandelsabkommen die Auswirkungen des Straßenverkehrssektors in Neuseeland auf den Klimawandel verringert, sofern EU-Hersteller dort die gleichen Autos verkaufen wie in der EU. Ein Effekt des Abkommens wäre auch zu erwarten, wenn die in ihm vorgesehene regulatorische Zusammenarbeit zwischen der EU und Neuseeland zu einer weiteren Verschärfung der Umweltstandards in beiden Regionen führen würde, beispielsweise in Bezug auf Euro-, CO₂- oder Altfahrzeugstandards. Angesichts der Grundsätze des Abkommens, wonach die Länder ihre volle Autonomie behalten und das Recht haben, die Innenpolitik zu regeln, sind in dieser Hinsicht aber keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

23. *Kommunikations- und Unternehmensdienstleistungen*: Die Analyse konzentriert sich auf Kommunikationsdienstleistungen, insbesondere Telekommunikation, und andere Unternehmensdienstleistungen, hauptsächlich freiberufliche Dienstleistungen; eine Einschränkung der Analyse besteht darin, dass das ökonomische Modell stärker aggregierte

Sektoren verwendet. Für die EU wird erwartet, dass das Abkommen nur geringfügige Auswirkungen auf die Produktion von Kommunikationsdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen hat. Für Neuseeland wird erwartet, dass die Produktion von Kommunikationsdiensten unter den konservativen und ehrgeizigen Szenarien um 0,2% bzw. 0,5% höher ist als ohne Freihandelsabkommen. Für sonstige Dienstleistungen wird der neuseeländische Produktionsanstieg im konservativen Szenario auf 0,2% und im ambitionierten Szenario auf 0,3% geschätzt. Angesichts der prognostizierten wirtschaftlichen Effekte werden keine Veränderungen des Beschäftigungsniveaus in der EU in diesem Sektor erwartet, und die Veränderungen in Neuseeland stimmen in etwa mit den prognostizierten Produktionsänderungen überein. Auf der Grundlage eines von der EU vorgelegten Textvorschlags kann das Abkommen auch den Weg für eine weitere gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den Vertragsparteien ebnen und auf diese Weise die Mobilität von Fachleuten und die Erbringung von Dienstleistungen zwischen der EU und Neuseeland erleichtern. Auswirkungen auf die Menschenrechte für den Sektor sind unwahrscheinlich. Die erwarteten Umweltauswirkungen sind marginal.

Empfehlungen

24. Für einen Überblick über alle **Politikempfehlungen** sowie die **empfohlenen flankierenden Maßnahmen** verweisen wir auf Kapitel 6 des Berichts, das eine Zusammenfassung der Studienempfehlungen enthält.